

StAR Strach erläutert anhand des Planentwurfes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“ die Planungsziele dieses Änderungsverfahrens. Er stellt fest, dass keine wesentlichen Anregungen hierzu eingegangen sind. Ergänzend hierzu macht er darauf aufmerksam, dass der Einwand hinsichtlich der Hofein- und -abfahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb Stührenberg einvernehmlich geklärt worden ist. Im Rahmen der Bauausführung soll darüber hinaus für die betroffenen Grundstücke ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden.

RM Ottens unterstreicht, dass in jedem Fall die Überfahrbarkeit der Mittelinsel des Kreises, insbesondere in der Aufbauphase des interkommunalen Gewerbegebietes „Jade-WeserPark“, gewährleistet bleiben muss. BM Böhling unterstützt diesen Einwand und sichert zu, dass dies in jedem Fall im Rahmen der Ausbauplanung Berücksichtigung finden wird.

Dem nachstehenden Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt:

Der Rat möge beschließen:

Beschlossen werden die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet Roffhausen“ als Satzung und die Begründung.